B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 149 - Bahnunterführung Hoher Heckenweg - vom 23. 6. 1972 der Stadt Münster

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 149 - Bahnunterführung Hoher Heckenweg - wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe des am 16. 4. 1962 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster und den Zielrichtungen des seit dem 23. 6. 1972 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 149 aufgestellt.

Die 1. Änderung erstreckt sich auf Teile der Flurstücke 24, 25, 208, 223 bis 225 der Flur 118, Teile der Flurstücke 28, 30, 210, 211, 270 296, 297, 298, 311, 313, 314, 332, 342 und 362 der Flur 119, Teile der Flurstücke 142, 180, 182 und 183 der Flur 122 und Teile des Flurstücks 226 der Flur 123 in der Gemarkung Münster. Der Umfang der Änderung ist in Blatt 1 des Bebauungsplanes Nr. 149 durch grüne Farbgebung kenntlich gemacht.

A. Erläuterung der Planung

Zur Schaffung einer planfreien Kreuzung der Straße Hoher Heckenweg mit der Bundesbahnstrecke Münster-Rheine/Gronau wurde durch Beschluß des Rates der Stadt Münster vom 16. 6. 1971 der Bebauungsplan Nr. 149 aufgestellt, der am 23. 6. 1972 Rechtskraft erlangt hat. Im Zuge dieser Planungs- und Baumaßnahmen und zur Erzielung ausreichender Durchfahrtshöhen für den Straßenverkehr beabsichtigt die Bundesbahn die Gleiskörper der vorbenannten Bundesbahnstrecke anzuheben. Zur Sicherung dieser Planung und zur Sicherung für die mit der Straßenhebung verbundenen Maßnahmen hat die Bundesbahndirektion ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der Detailabstimmungen zwischen den einzelnen Baumaßnahmen und bedingt durch Veränderungen am geplanten Brückenbauwerk für die Bundesbahnstrecke über den Hohen Heckenweg wird es erforderlich, den im Bebauungsplan Nr. 149 für den Hohen Heckenweg durch Straßenbegrenzungslinien festgelegten öffentlichen Verkehrsraum auf dem Streckenabschnitt zwischen den Straßeneinmündungen Wiengarten und Im Hagenfeld in Teilbereichen zu ändern. Die Änderung beinhaltet zwischen der Einmündung Wiengarten und der Einmündung Piusallee teilweise eine geringfügige Einengung des Straßenraumes und zwischen Piusallee und der Einmündung Im Hagenfeld die Aufweitung des Straßenraumes, da die erforderlichen Böschungen mit in den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche einbezogen werden und nicht im Privatbesitz verbleiben sollen.

Zusätzlich wird es erforderlich, die nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommene Lage des Bahnkörpers, wie sie im Planfeststellungsverfahren der Bundesbahn nach Rechtskraft des Bebauungsplanes festgelegt wurde, in den Bebauungsplan zu übernehmen. Bedingt durch die Anlage und Verbreiterung der Böschungsfläche an der Nordwestseite des Hohen Heckenweges wird es erforderlich, die geplante private Wegeverbindung zwischen dem Bahnseitenweg und dem Wiengarten in Teilbereichen nach Westen zu verschieben.

Nähere Einzelheiten der geplanten Änderung ergeben sich aus der grünen Darstellung in Blatt 1 des Bebauungsplanes Nr. 149 vom 23. 6. 1972.

B. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 149 und der 1. Änderung sind als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens freinhändige vertragliche Vereinbarungen vorgesehen und, soweit diesenicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Der Straßenausbau und die Erstellung des erforderlichen Brückenbauwerks sind örtlich bereits angelaufen und erfolgen auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 149 bzw. der 1. Änderung sowie de Planfeststellungsunterlagen der Bundesbahn.

C. Schätzung der Kosten

Da sich die durch die 1. Änderung bedingten Mehrausgaben durch Einsparungen in anderen Positionen des Gesamtbauvorhabens aufheben, tritt durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 149 keine Erhöhung der bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 benannten Gesamtkosten ein. Über die Finanzierung des Vorhabens wurden zwischen der Bundesbahn und der Stadt Münster Vereinbarungen getroffen.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 12. 7. 1976 beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 149.

Münster, den 16. Juli 1976

STADT MÜNSTER DER OBERBÜRGERMEISTER

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 15 vom 5. 8. 1976 in der Zeit vom 16. 8. bis 16. 9. 1976 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 21. 9. 1976

STADT MÜNSTER

(Ing. (grad.) Große Beckhorn)
Städt. Vermessungsamtsrat